Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

———

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

———

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

———

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

UPOV/C/VII/10
Originalfassung: englisch
Datum: 3. September 1973

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN | UNION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DES OBTENTIONS VÉGÉTALES | INTERNATIONAL UNION FOR THE PROTECTION OF NEW PLANT VARIETIES

DER RAT

Siebente ordentliche Tagung
Genf, 10. bis 12. Oktober 1973

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT DER ASSINSEL

Bericht des Generalsekretärs

1. Die UPOV ist von der ASSINSEL ersucht worden, diese zu den Prüfrichtlinien vor deren Annahme zu hören. Die ASSINSEL hat eine besondere Arbeitsgruppe zwecks einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet eingesetzt. Das betreffende Schreiben ist in der Anlage zu diesem Dokument abgedruckt.

2. Der Rat wird ersucht, das Ansuchen der ASSINSEL zu prüfen, wobei nicht zu vergessen ist, dass andere Berufsverbände ebenfalls zu berücksichtigen wären.

/Anlage folgt/

"ASSINSEL"

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS
POUR LA PROTECTION DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

Autorisée par arrêté ministériel du 26 Février 1959

Siège Social et Administration :
101, Rue Saint-Lazare, PARIS-9e
Tél. : 874-93-69

C. C. P. PARIS 2536-39

- Der Präsident -

Code Postal
75009 PARIS

An den
Herrn Präsidenten des Rates
des Internationalen Verbandes zum
Schutz von Pflanzenzüchtung UPOV
Prof. Dr. L. P i e l e n
32, chemin des Colombettes
1211 G e n è v e / SUISSE

Einbeck, den 17. August 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,

ASSINSEL schätzt sich glücklich im Besitz der ihr übersandten Dokumente über die Richtlinien für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Pflanzenzüchtungen. Ein kleiner Kreis von Mitgliedern hat bereits in der Sitzung des Bureau am 31.7.1973 in Paris von deren Inhalt mit Interesse Kenntnis genommen.

ASSINSEL begrüßt es außerordentlich, daß UPOV sich dieser Fragen mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Prüfung der Merkmale angenommen hat und ist bereit, diese Bestrebungen in jeder Weise zu unterstützen.

Allerdings möchte ich nicht verfehlen zum Ausdruck zu bringen, daß man es bedauert hat, daß diese Richtlinien verabschiedet worden sind, ohne daß den beteiligten Berufsorganisationen vorher Gelegenheit gegeben worden ist, zu ihnen gehört zu werden oder zu ihnen Stellung zu nehmen. ASSINSEL bittet nochmals sehr darum, künftig vor der Verabschiedung von Richtlinien gehört zu werden. Man ist zu einer Kooperation immer bereit. Aus diesem Grunde hat ASSINSEL eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den in den Richtlinien aufgeworfenen Fragen beschäftigen und gegebenenfalls zu ihnen Stellung nehmen soll.

Diese Arbeitsgruppe besteht aus den Herren V. Desprez - Vorsitzender - (Frankreich), F. Fajersson (Schweden), Dr. W. Oltmann (Bundesrepublik Deutschland), Ir. K. van Looveren (Belgien), C.J.G. Gillett (Vereinigtes Königreich).

Im übrigen erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß bei der Prüfung der Merkmale der Stabilität und Homogenität eine Abstimmung mit den Organen des Gemeinsamen Marktes wünschenswert wäre, da auch von diesen an der Vereinheitlichung der Prüfungsmerkmale und Prüfungsmethodik gearbeitet wird (vergl. Dokument Nr. 72/180/EWG vom 14. April 1972 - Amtsblatt Nr. L 108 vom 8. Mai 1972 -).

Mit vorzüglicher Hochachtung

(C.-E. Büchting)

/Ende der Anlage
und des Dokumentes/